

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hoss, Sellin, Stratmann  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/320 —

**Zwei Jahre Beschäftigungsförderungsgesetz**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, hat mit Schreiben vom 2. Juni 1987 – III a 5 – 42/91 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung inzwischen bekannt, wie viele zusätzliche Arbeitsplätze, die auf die Regelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes zurückzuführen sind, in den zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind?

Statistisch abgesichertes Zahlenmaterial über die beschäftigungs-politischen Auswirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 liegt bislang noch nicht vor. Ich verweise hierzu auf den Bericht des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, den der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 29. April 1987 dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Abgeordneter Egert, übermittelt hat. Es heißt dort unter B. I., „daß sich die Auswirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen lassen, weil die zu diesem Problemkreis vorhandenen Daten und Untersuchungen nicht aktuell genug und/oder nicht hinreichend problemadäquat sind“.

Im Auftrag der Bundesregierung führen derzeit das Wissenschaftszentrum Berlin und Infratest, München, eine breitangelegte empirische Untersuchung über den Einsatzbereich und die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der befristeten Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz durch, deren Ergebnisse Ende 1988 vorliegen werden.

2. Um wie viele Teilzeitarbeitsplätze handelt es sich dabei?

Vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 1.

3. Trifft es zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland seit 1984 die Zahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer erheblich stärker zugenommen hat als die Gesamtbeschäftigung?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben darüber vor, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse, insbesondere seit Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes, entwickelt hat. Als aktuellstes statistisches Ergebnis über den Stand der befristeten Arbeitsverhältnisse sind lediglich erste Ergebnisse des Mikrozensus für Juni 1985 bekannt. In den dort ermittelten befristeten Arbeitsverhältnissen sind jedoch auch die befristeten Ausbildungsverträge enthalten, so daß ein Vergleich mit der EG-Arbeitskräftestichprobe von Juni 1984, die die befristeten Ausbildungsverträge gesondert ausweist, nicht möglich ist.

4. Kann die Bundesregierung den Befund des Wissenschaftszentrums Berlin bestätigen, nach dem in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Juni 1984 und Juni 1985 die Zahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer um rd. 600 000 auf annähernd 1,5 Millionen angestiegen ist?

Die Bundesregierung kann diese Angaben weder hinsichtlich der absoluten Höhe noch hinsichtlich der Entwicklung von Juni 1984 bis Juni 1985 bestätigen (vgl. die Antwort zu Frage 3).

5. Wie beurteilt die Bundesregierung neuere Umfragen nach Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes, die darauf hindeuten, daß mittlerweile rd. 1,75 Millionen Menschen (8 % aller abhängig Beschäftigten) mit befristeten Arbeitsverträgen arbeiten (Quelle: Internationale Chronik zur Arbeitsmarktpolitik des Wissenschaftszentrums Berlin, Heft 28, April 1987)?

Diese Zahlenangaben sind einer im Dezember 1986 durchgeführten Umfrage des FORSA-Instituts entnommen. Soweit die Ergebnisse dieser Umfrage bereits veröffentlicht sind, handelt es sich nach Angaben des Auftraggebers, der Hans-Böckler-Stiftung, noch um eine „Rohauswertung“ der Umfrage. Im jetzigen Zeitpunkt läßt sich daher – auch aufgrund der Ergebnisse anderer Untersuchungen – nur sagen, daß der Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigungszahl im Vergleich zu der für 1984 ermittelten Quote von 4,1 % (EG-Arbeitskräftestichprobe) inzwischen gestiegen sein dürfte.

6. Wie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland seit 1984 im Jahresdurchschnitt die Anzahl beschäftigter Arbeitnehmer entwickelt?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Anzahl der abhängig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt folgenderma-

ßen entwickelt (in 1 000):

1984: 22 092

1985: 22 268

1986: 22 515

(Angaben für 1985 und 1986 vorläufig).

7. Wie hat sich in der gleichen Periode die Anzahl der abhängig Beschäftigten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis entwickelt?

Angaben zur Befristung von Arbeitsverträgen im Jahresdurchschnitt liegen für den genannten Zeitraum nicht vor. Zu den Strukturdaten im Juni 1984 und Juni 1985 vgl. die Antwort zu Frage 3.

8. Nach Auffassung des Wissenschaftszentrums Berlin deutet die Entwicklung der vergangenen Jahre darauf hin, daß mehr befristete Beschäftigung keineswegs mit zusätzlicher Beschäftigung gleichzusetzen ist, sondern eher mit einem Verlust an Dauerarbeitsplätzen einhergeht.

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage?

Diese Aussage bezieht sich, wie sich aus der entsprechenden Zwischenüberschrift des in Bezug genommenen Artikels deutlich ergibt, lediglich auf den Zeitraum von 1983 bis 1985, d. h. auf den Zeitraum vor Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985. Bis 1985 waren befristete Arbeitsverträge aber im wesentlichen nur dann zulässig, wenn sie auf höchstens sechs Monate begrenzt waren oder bei längeren Befristungen ein besonderer, im Einzelfall festzustellender sachlicher Grund vorlag. Solche Arbeitsverhältnisse, die auch heute noch neben den Befristungen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz zulässig sind, enden aber eher in Arbeitslosigkeit als Arbeitsverhältnisse, bei denen die Befristung – wie nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz – aufgrund einer bei Abschluß des Vertrages bestehenden Unsicherheit über die Entwicklung des künftigen Arbeitskräftebedarfs erfolgt. Immerhin hat selbst die IG Metall bei einer Betriebsrätebefragung ermittelt, daß rd. 60 % der befristeten Einstellungen zu einer dauerhaften Beschäftigung geführt haben. Dabei ist noch zu berücksichtigen:

Zu den 40 %, die nach der IG Metall-Untersuchung nicht in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen wurden, gehören auch Arbeitnehmer, die – in Übereinstimmung mit der seit jeher gelgenden Rechtslage – zur Vertretung, zur Aushilfe oder zur Erledigung vorübergehender Aufträge eingestellt worden sind. Ihr Arbeitsverhältnis ist damit von vornherein nicht auf eine Übernahme hin angelegt.

Das Wissenschaftszentrum Berlin hat dementsprechend Versuche, seine Aussagen als eine Wertung zum Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 darzustellen, in seiner der Presse und der Fraktion DIE GRÜNEN zugeleiteten Stellungnahme vom 18. Mai 1987

zur Pressemitteilung Nr. 352/87 der Fraktion DIE GRÜNEN wie folgt zurückgewiesen: „Der der Pressemitteilung der GRÜNEN unterliegende Tenor, das Wissenschaftszentrum Berlin hätte Untersuchungsergebnisse vorgelegt, welche eine Bewertung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungswirkungen der Befristungsneuregelung des Beschäftigungsförderungsgesetzes erlaubten, ist somit irreführend.“

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den vergangenen drei Jahren sowohl die Überstunden als auch die befristete Beschäftigung zugenommen haben, d. h. mehr befristete Arbeitsverhältnisse nicht zu einem Abbau von Überstunden geführt haben?

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. Nach einer im September 1986 veröffentlichten Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat sich die Zahl der Überstunden seit ihrem letzten Höchststand Mitte der 70er Jahre stark verringert. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß in den 80er Jahren vermutlich auch die zunehmende Arbeitszeitflexibilisierung in Form eines häufiger vorgenommenen Zeitausgleichs von Überstunden zum Abbau definitiver Mehrarbeit beigetragen hat. Zur Frage der befristeten Arbeitsverträge vgl. die Antworten zu den Fragen 3 und 7.

10. Trifft es nach den Informationen der Bundesregierung zu, daß in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen jede zweite Neueinstellung befristet erfolgt?

Wie beurteilt die Bundesregierung dies?

Die Aussage, daß in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen jede zweite Neueinstellung befristet erfolgt, ist unter anderem in der von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im Sommer 1986 vorgelegten Umfrage zum Beschäftigungsförderungsgesetz enthalten. Ob diese Zahl für die Bundesrepublik Deutschland als repräsentativ angesehen werden kann, läßt sich von der Bundesregierung erst dann beurteilen, wenn die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchung zum Beschäftigungsförderungsgesetz vorliegen. Zur Zeit läßt sich allenfalls sagen, daß sowohl von den Befristungsmöglichkeiten des Beschäftigungsförderungsgesetzes als auch von den Befristungsmöglichkeiten, die die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes bereits vor Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes zugelassen hat, in der Praxis Gebrauch gemacht wird.

11. Wie bewertet die Bundesregierung Schätzungen, nach denen von befristet Eingestellten nur ein Drittel in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden?

Zieht die Bundesregierung daraus die Schlußfolgerung, daß für die Mehrheit der befristet Beschäftigten Praktiken des „Heuerns und Feuerns“ gelten?

Die Bundesregierung kann diese Übernahmequote nicht bestätigen. Immerhin geht die IG Metall von einer Übernahmequote von

60 % und die IG Textil-Bekleidung sogar von 75 % aus. Darin würde die Bundesregierung einen erheblichen Erfolg befristeter Arbeitsverträge als Einstieg in eine unbefristete Beschäftigung sehen.

12. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Gruppen der zunächst befristet Eingestellten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden?

Wie ist dabei die Anzahl von Männern und Frauen?

Statistisch abgesicherte Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesanstalt für Arbeit kommt in ihrem in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Bericht unter B. I. 3. zu dem Ergebnis, daß verschiedene Erhebungen Schwerpunkte befristeter Arbeitsverträge bei Jüngeren, bei Personen ohne Berufsbildung und bei (jüngeren) Fach- und Hochschulabsolventen sehen. Gerade für diese Personengruppen kann die befristete Beschäftigung zu einem Einstieg in eine dauerhafte Beschäftigung führen.

13. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß überdurchschnittlich viele teilzeitbeschäftigte Frauen befristet erwerbstätig sind, so daß sich bei diesen arbeitsrechtliche Diskriminierungen mit niedrigen Verdiensten und entsprechenden Benachteiligungen bei der sozialen Sicherung kumulieren?

Die Bundesregierung kann dies aufgrund der vorliegenden Zahlen nicht bestätigen, zumal der Frage die falsche Prämisse unterstellt ist, daß Teilzeitbeschäftigung mit einer sozialversicherungsrechtlich ungeschützten Beschäftigung gleichzusetzen ist.

14. Trifft es zu, daß 1985 jede(r) sechste (17 %) Jugendliche unter 25 Jahren befristet beschäftigt war?

Wie ist dabei der Anteil von Männern und Frauen?

15. Wie viele (jugendliche) Männer und Frauen sind gegenwärtig befristet beschäftigt?

Das vorliegende statistische Datenmaterial differenziert bei befristeten Arbeitsverträgen nicht nach dem Alter des Beschäftigten.

16. Das Wissenschaftszentrum Berlin führt gegenwärtig im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine empirische Untersuchung zum Befristungsaspekt des Beschäftigungsförderungsgesetzes durch.

Trifft es zu, daß die Ergebnisse dieser Untersuchung voraussichtlich erst Ende 1988 vorliegen werden?

Da diese Untersuchung auf eine Dauer von insgesamt zwei Jahren hin angelegt ist, werden ihre abschließenden Ergebnisse Ende 1988 vorliegen. Der Zeitbedarf des Projekts erklärt sich zum einen daraus, daß die Befragung der Arbeitnehmer auf einen größeren

Zeitraum verteilt wird, um saisonale Schwankungen nach Möglichkeit herauszufiltern. Außerdem sind im Rahmen der empirischen Untersuchung auch Wiederholungsbefragungen vorgesehen; erst mit deren Hilfe kann der berufliche Verbleib befristet eingestellter Arbeitnehmer verfolgt werden. Die Ergebnisse werden jedenfalls rechtzeitig vor Auslaufen der zeitlich bis zum 1. Januar 1990 begrenzten Befristungsregelung vorliegen, so daß anhand der Ergebnisse dieser Untersuchung darüber entschieden werden kann, ob die Befristungsregelung auch künftig beibehalten werden soll.

17. Wann hat die Bundesregierung die Absicht, angesichts der Brisanz der befristeten Beschäftigung einen Zwischenbericht zu den Auswirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes zu veröffentlichen?

Ein solcher Zwischenbericht hätte nur dann einen Sinn, wenn er sich – im Gegensatz zu den bislang vorgelegten Untersuchungen zum Beschäftigungsförderungsgesetz – auf statistisch abgesicherte Daten stützen kann. Diesen Ansprüchen genügendes Zahlenmaterial wird nach Auffassung der Bundesregierung nicht vor Ende 1988 vorliegen.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333